

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter
T 04242 / 205-4616
F 04242 / 205-4699
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2007a-16

Villach, 02. Oktober 2017

Auflassung von Grundflächen als „Gemeindestraße“ im Zusammenhang mit der Veräußerung von entbehrlichem Öffentlichen Gut

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 29. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. c) des „Kärntner Straßengesetzes 1991“, LGBl. Nr. 72/1991, wurden aus dem Gst. 1247/6 EZ 1040 GB St. Martin Teilflächen im Ausmaß von 6 m² jeweils als Gemeindestraße aufgelassen.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1993“, LGBl. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:



Günther Albel

Kundmachungsfrist:

9. Oktober 2017 - 23. Oktober 2017



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>